

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

Insertate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 94.

Sonnabend den 25. November 1905.

15. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Am 3. Dezember findet hier selbst ein Kirchenkonzert statt. Näheres hierüber folgt in den nächsten Nummern unseres Blattes.  
Bretinig. In der am 20. November in Ramenz stattgefundenen Bezirksausführung wurde zu den Dispositionen der Grundstücke Blatt 79 für Böhmisch-Friedersdorf, Blatt 54 für Bretinig, Blatt 173 für Großröhrsdorf, Blatt 953 für Großröhrsdorf, Blatt 183 für Großröhrsdorf, Blatt 146 für Großröhrsdorf, Blatt 180 für Großröhrsdorf und Blatt 171 für Bretinig Dispensation erteilt. Ein Gesuch mußte abgelehnt werden. Dispensation unter Aufhebung der Dispositionen des Grundstückes Blatt 21 des Rehbosch zu Bangen (Rittergut Bretinig) Blatt 11 für Röhrsdorf und Blatt 3 und 10 für Schwepnig erteilt. Auf die Gesuche um Genehmigung zur Abhaltung von Maskenbällen im Februar 1906 erhielten die Gasthofbesitzer Wilhelm Vogel in Wiesa und Max Klare in Lichtenberg Genehmigung, während die Gesuche des Schützenhausbesizers Ernst Dänel in Bretinig, des Gastwirts Richard Große in Bretinig und des Gasthofbesizers Paul Fährlich in Friedersdorf abgewiesen wurden.  
Großröhrsdorf. Durch das Direktorium des Landw. Kreisvereins für das Rgl. Sächs. Markgrafentum Oberlausitz zu Bangen ist auf Grund der dem Kreisverein von hoher Staatsregierung verliehenen Befugnis dem Kutscher und Landw. Vorarbeiter Friedrich Moritz Friedel, seit 1885 bei Frau Auguste verw. Boden hier in Arbeit stehend, für dessen 20jährige treue Wirksamkeit in ununterbrochenem Arbeitsverhältnis das „Anerkennungsdiplom“ überreicht worden.  
Rosenthal. Bei der hiesigen Spar- und Darlehnskasse, eingetr. Genossenschaft, ist durch eine Revision ein größerer Fehlbetrag — wie verlautet in Höhe von 12 000 Mark — aufgedeckt worden. Der Kassierer hat daraufhin bei dem Königl. Amtsgerichte zu Ramenz selbst Anzeige erstattet. Es dürfte Deckung erfolgen, sobald die in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder vor einer empfindlichen Schädigung bewahrt bleiben.  
Dresden. Die für Sonnabend abend nach dem Trianon, den Blumenjulen, dem Sächsischen Prinzen, dem Dreitauscherhof, der Reichskrone und nach Bagles Stablisement, sowie für Sonntag vormittag nach dem Saale zu den Linden in Cotta einberufenen sozialdemokratischen Protestversammlungen gegen das sächsische Dreiklassenwahlrecht beschäftigten sich mit dem Thema: „Fort mit dem Dreiklassenwahlrecht.“ Diese Versammlungen hatten durchweg so starken Zulauf, daß sie meist schon vor Beginn polizeilich abgeperrt werden mußten. Eine in den Versammlungen angenommene Resolution enthielt ungefähr folgendes: Das jetzige Dreiklassenwahlrecht werde als eine ungeheure Entrechtung des Volkes empfunden, weshalb von der Regierung sofort ein Wahlrechtsvorlage einzubringen, diese müsse aber das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechtes (!) zur Voraussetzung haben. Nicht der Wille einer Minderheit, sondern die Mehrheit des Volkes müsse das Reichsbestimmungsrecht im Landtage haben. Trage man aber den Verlangen des Volkes nicht endlich Rechnung, dann werde auch das Volk in Sachsen in anderen Mitteln greifen müssen, um sich

seine Rechte zu erringen. — Das sozialdemokratische Landeskomitee wurde beauftragt, diese Resolution sofort dem sächsischen Landtage und der Regierung zu überweisen. Den Versammlungsbefuchern wurde nahe gelegt, daß es diesmal mit der Demonstration in den Versammlungen sein Bewenden habe und daß die starken Polizeiaufgebote überflüssig gewesen seien, daß aber ein jeder nun auch der Resolution gemäß zu handeln habe und sich die Genossen in Oesterreich und Rußland zum Vorbild nehmen müsse, die selbst ihr Leben eingesezt hätten, um ihren Willen durchzusetzen. Zu Ausschreitungen in den Versammlungen und zu Ansammlungen auf den Straßen ist es nirgendwo gekommen.

Die russische Fürstin Obolenskij, die vor ungefähr drei Wochen wegen der Unruhen geflüchtet war und in einer Dresdner Pension Wohnung genommen hatte, ist nach dem Empfang aufregender Nachrichten aus Rußland am Herzschlag plötzlich verstorben. Fürst und Fürstin Obolenskij wurden einst in politischen Kreisen viel genannt. Nahezu zwei Jahrzehnte lebten sie als Verbannete in Sibirien. Der Fürst starb infolge der ausgedehnten Leiden. Die russische Gesandtschaft in Dresden nahm die Schöne an Brillanten und die großen Geldsummen der Fürstin in Obhut.

Vom Amte suspendiert ist der Bürgermeister von Strehla, Burkhardt, weil gegen ihn Voruntersuchung in einer Sache wegen Urkundenfälschung eröffnet worden ist. Es handelt sich dabei um dieselbe Affäre, in der kürzlich schon der Staatssteuereinnahmer Stecher in Strehla verhaftet wurde. Der Sachverhalt ist folgender: Beim Bau der dortigen Schleusenanlagen verunglückte ein Arbeiter tödlich. Es soll dieser Unglücksfall auf eine Mißachtung der Unfallverhütungsvorschriften, wonach bei Ausschachtungen von mehr als 1,50 Meter Tiefe die Ausschachtungen durch Streben gesichert werden müssen, zurückzuführen sein. In dem amtlichen Bericht über den Unfall an die Versicherungsbehörde soll nun ursprünglich die Tiefe der Ausschachtung auch richtig angegeben, dann jedoch nachträglich eine wahrheitswidrige Aenderung vorgenommen worden sein. Stecher bestreitet, daß er diese Fälschung, die bei der Prüfung von der Versicherungsbehörde entdeckt wurde und die den Bauleiter straffällig macht, begangen habe.

Berechtigt Selbstmord zum Bezug des Sterbegeldes? Diese schon allenthalben aufgeworfene Frage ist jetzt durch einen Streitfall entschieden worden. Die Frau eines Döbelner Einwohners, der Selbstmord verübt hatte, machte bei der Döbelner Ortskrankenkasse Anspruch auf Auszahlung des Sterbegeldes geltend. Zwar war der Verstorbene zur Zeit des Todes nicht mehr Mitglied der Kasse, jedoch glaubte die Ehefrau sich den § 20 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes zunutze zu machen. Hiernach ist die Kasse verpflichtet, das Sterbegeld auch dann zu gewähren, wenn innerhalb des Zeitraumes eines Jahres ein Versicherter vom Tode ereilt wird und der Betreffende in dieser Zeit kein Kassennmitglied mehr war. Die Krankenkasse verweigerte aber das Sterbegeld, trotzdem die Frau geltend machte, der Selbstmord ihres Mannes sei die direkte Folge der Krankheit gewesen, da er es vor Schmerzen nicht mehr habe aushalten können (er litt an Rheumatismus). Der Stadtrat zu Döbeln und dann

auch die Kreishauptmannschaft pflichteten jedoch der Kasse bei und verwarfen den Anspruch der Witwe. Zuletzt kam die Angelegenheit vor das Obergericht, das der Ortskrankenkasse ebenfalls Recht gab, denn nur, wenn ein natürlicher Tod vorliege, habe man Anspruch auf Sterbegeld. Selbstmord mache einen solchen Anspruch auf jeden Fall unmöglich, selbst dann, wenn der Selbstmord eventuell in Geistesgestörtheit erfolge oder ein Kranker dies tue, um seinen schmerzhaften und vielleicht unheilbaren Leiden ein Ende zu bereiten. Selbst wenn der Arzt nachweist (wie im vorliegenden Falle), daß ein Kassennmitglied durch sein Leiden in den Tod getrieben worden ist, ändert daran nichts.

Bau mit Hindernissen. Im Laufe dieses Sommers wurde in Freiberg an der Frauensteiner Chaussee eine neue Buntglasfabrik erbaut. Nachdem das Mauerwerk für das Hauptgebäude fast aufgeführt war, stürzte während des großen Unwetters eine ganze Längswand ein. Das Gebäude ist jetzt bereits unter Dach und Fach und sollte bald in Betrieb genommen werden. In vergangener Woche drohte aber der ganze nördliche Stiebel einzufallen, er hatte sich bereits um 17 Zentimeter herausgedrückt und mußte gestützt und dann durch Pfeiler gestützt werden.

Grimmisch a. u. Durch die Geburt von Drillingen wurde hier am Sonnabend die Frau des Feuermanns Müller überrascht. Das zweite Kind war totgeboren; die beiden anderen Kinder und die Mutter befinden sich wohl. Dem Ehepaar wurden bereits 1901 Zwillinge besetzt.

Wegen Mordversuchs hatte sich in Köln der Kaufmann Julius Vader an Chemnitz zu verantworten. Er ist ein Halbbruder des Architekten Thieme in Köln. Wegen angeblicher Erbschaftsansprüche kam Vader nach Köln, um sich vom Architekten Thieme 200 Mark zu holen. Mit dieser Summe wollte er eine gleich hohe Summe, die er im August d. J. der Aktiengesellschaft Automat in Dresden unterschlagen hatte, decken. Architekt Thieme ging auf sein Gesuchen nicht ein, worauf ihm Vader eine Kugel in den Rücken schoß. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der vorsätzlichen Körperverletzung für schuldig unter Verneinung mildernder Umstände. Das Gericht erkannte auf dreieinhalb Jahre Gefängnis.

In der Düngergrube eines Gasthofs in Blauhausen fand man am Dienstag früh einen bereits in Verwesung übergegangenen Kindesleichen und brachte ihn vorläufig in die Friedhofshalle. Die polizeilichen Erörterungen sind im Gange.

Sayda i. Erzgeb. Das größte Rittergut Sachsens ist nach amtlichen Aufstellungen das bei Sayda gelegene Pfaffroda mit 2286 ha und 30 200 Steuereinheiten. Der Besitzer des Gutes ist Herr v. Schönberg. Das kleinste Rittergut ist Baalsdorf mit Hirschfeld bei Leipzig (Besitzer Fürst Schönburg-Waldenburg) mit 0,2 a und 0,1 Steuereinheit.

Der Liebe Luß, der Liebe Leid zugleich erfuhr in der Nacht zum Montag in Plauen i. V. ein Sticker, als er sein an der Seestraße wohnendes Liebchen besuchte und plötzlich kräftig an die Tür geklopft wurde. Den Liebhaber, der wohl kein ganz reines Gewissen hatte, packte bleiches Entsetzen. Raslos lag er einige Sekunden im Zimmer auf und ab, bis er mit raschem Entschluß das Fenster aufriegelte und vom ersten Stockwerk auf die Straße

sprang. Liebende schätzen höhere Mächte, heißt es allgemein; auch der Held dieser kleinen tragikomischen Episode muß sich wohl solchen Schuges erfreuen, wenigstens kam er, obschon bei dem fähnen Sprunge das Winterfenster mit herausgerissen war, unverfehrt am Boden an. Seine hastige Flucht, die begreiflicherweise in der Nachbarschaft einiges Aufsehen erregt hatte, war insofern übereilt, als nicht die gefürchtete Polizei, sondern der Vater des Mädchens, also wohl der zukünftige Schwiegervater des Flüchtlings, Einlaß begehrte hatte.

Leipzig. Wegen verführten Raubmordes fanden der 26jährige Schuhmachergeselle Wenzel Preska aus Racht in Böhmien, der 16jährige Laufbursche Kurt Schulze und der 19jährige Metallarbeiter Max Schlichting, beide aus Leipzig, vor dem Schwurgericht. Am 25. August d. J. waren sie in den Laden der Tröblerin Rothnick in Volkmarndorf eingedrungen, Preska hat die Aste zu Boden geworfen und gewürgt, während seine Mitschuldigen die Ladenkasse mitnehmen sollten. Auf das Hilfeschrei der Frau kam deren Sohn herbei. Die Burschen ergriffen die Flucht, Preska wurde sofort auf der Straße verhaftet, und die beiden anderen am folgenden Tage. Alle drei sind arbeitsfähige Subjekte und verschiedentlich vorbestraft. Sie hatten sich Schusswaffen verschafft und wollten sich um jeden Preis in den Besitz von Geld setzen. So wollten sie auf Anstiften Schlichtings dessen Großmutter ermorde, fanden aber die Tür verschlossen. — Das Schwurgericht verurteilte am Montag in vorgezügelter Abendstunde Preska zu 9 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, Schulze zu 5 Jahren und Schlichting zu 5 Jahren 4 Monaten Gefängnis.

Drei Schwestern spurlos verschwunden. Großes Verzeleid ist über das in Leipzig wohnhafte Ehepaar Schmidt gekommen. Seit Sonntag nachmittag sind dessen drei Töchter Frida, Erna und Margarethe spurlos verschwunden. Ob die Kinder sich nur verlaufen haben oder ob ihnen ein Unglück zugefallen ist oder ob man sie in verbrecherischer Absicht fortgelockt hat, darüber herrscht jetzt noch völliges Dunkel. Frida ist 11, Erna 10 und Margarethe 8 Jahre alt. Neueren Meldungen zufolge sind die Kinder wieder in die elterliche Wohnung zurückgekehrt. Sie sollen in einen Garten geraten sein und sich längere Zeit in dessen Laube aufgehalten haben, bis sie sich darauf besannen, wohn sie eigentlich gehören.

Kirchennachrichten von Bretinig.  
Sonntag 23. n. Trin.: Totensonntag,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Beichte, 9 Uhr Gottesdienst. Nach der Predigt Feier des heiligen Abendmahls.  
Nachm. 3 Uhr: Liturgischer Gottesdienst. Im Anschluß daran Beichte und heil. Abendmahl. Kollekte für den Kirchenbau in Ripasdorf.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.  
Geburten: Arthur Hellmut, S. des Handelsmanns Emil Richard Großer 208. — Martin Kurt, S. des Bandpaders Bernhard Martin Boden 314. — Bernhard Paul, S. des Fabrikarbeiters Gustav Robert Heinrich 131 n. — Alfred Max, S. des Fabrikarbeiters Emil Erwin Freudenberg 302 d. — Außerdem ein uneheliches Mädchen.

Eheschließungen: Glasfabrikarb. Alois Anton Dittrich 12 mit Minna Flora Jähne 12.  
Todesfälle: 1 totgeborener Knabe.